

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-568-19		
	AZ:	4.1-le		
	Datum:	08.01.2019		
	Amt:	Fachbereich Bau		
	Verfasser:	Anke Lehmann		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
21.01.2019 Wirtschaftsausschuss				
14.02.2019 Hauptausschuss				
28.02.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus,, im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Satzungsbeschluss				

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung Januar 2019 gem. § 10 BauGB als Satzung (siehe Anlage 1).

Die Begründung in der Fassung Januar 2019 wird gebilligt (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Die Stellungnahmen zum Planvorhaben wurden behandelt und abgewogen.

In der Begründung sind Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Sie dient der Erläuterung der Planfestsetzungen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ war auf Grund einer geringfügigen Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb des Sondergebietes SO Handel erforderlich.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachgebietsleiterin	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	---------------------	--------------------	---------------